

ARBEITGEBER OHNE ANGESTELLTE

Für das Jahr 2024

Selbst wenn Sie keine Angestellten beschäftigt haben, oder wenn es sich um Personal handelt, welches nicht AHV-beitragspflichtig* ist, verlangt die Gesetzgebung, dass Sie uns dies zu jedem Jahresende bestätigen.

Da es sich um eine gesetzliche Pflicht im Sinne von Art. 36 AHVV handelt, und um Ihnen die Aufgabe zu erleichtern, bitten wir Sie, das Formular **Meldung der durch den Arbeitgeber ausbezahlten Löhne 2024** wie folgt auszufüllen:

- Kreuzen Sie das Feld «Ankreuzen, falls im Meldejahr kein Personal beschäftigt wurde» an.
- Bitte das Formular datieren, unterschreiben und uns vor dem **30. Januar 2025 (gesetzliche Einreichungsfrist für diese Meldung)** per E-Mail an info@avscvci.ch zurückschicken.

***Im Jahr 2024 nicht AHV-pflichtig sind:**

- *Angestellte, die 2007 oder später geboren wurden*
- *Personen im Rentenalter, deren Lohn den gesetzlichen Freibetrag von CHF 1400.- pro Monat, respektive CHF 16 800.- pro Jahr nicht übersteigt, ausser sie haben auf **diesen** Freibetrag verzichtet*
- *Angestellte, die weniger als CHF 2300.- pro Jahr verdienen, ausser sie wünschen dies ausdrücklich (diese Regel gilt nicht für Haushaltstätigkeiten und auch nicht für Personen, die in den Bereichen Kunst, Audiovision, Radio und/oder TV arbeiten)*

Für das Jahr 2025

Falls Sie im Jahr 2025 Angestellte beschäftigen, bitten wir Sie, von den Beitragssätzen, den Mitteilungen in Bezug auf die Leistungen und den weiteren nützlichen Informationen Kenntnis zu nehmen, die Sie in den Dokumenten **ARBEITGEBER MIT ANGESTELLTEN** finden.

KONTAKT

Telefonische Sprechstunden von Montag bis Freitag

von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

ALLGEMEINE DIENSTE – ANMELDUNGEN / BEITRÄGE / BEITRAGSPFLICHT

info@avscvci.ch

- Anschluss / Abmeldung
- Administrative Änderungen und Verwaltung von Zweigstellen und Filialen 021 613 35 11
- Verwaltung der Lohnsummen
- AHV-Beitragspflicht
- Kontrolle Arbeitgeber
- Internationale Beziehungen: Expats / Entsendungen / Mehrfachstätigkeiten

MELDUNGEN ZU MITARBEITENDEN

ci@avscvci.ch

021 613 35 11

BUCHHALTUNG – FAKTURIERUNG

compta@avscvci.ch

021 613 35 13

FAMILIENZULAGEN

caisse.af@avscvci.ch

021 613 35 12

ESERVICES

contact-eservices@avscvci.ch

021 613 35 67

NICHTERWERBSTÄTIGE

info@avscvci.ch

021 613 35.11

LEISTUNGEN

avs.rentes@avscvci.ch

021 613 35 14

- AHV-Renten
- IV-Renten
- IV-Taggelder

apg@avscvci.ch

- EO Militärdienst, Zivilschutzl 021 613 35 16
- EO Mutterschaftaternité
- EO Betreuungsentschädigung

ZUFRIEDENHEITSUMFRAGE



Den AHV- und Familienausgleichskassen der CVCI ist die vollste Zufriedenheit ihrer Mitglieder und Versicherten ein wichtiges Anliegen. Deshalb wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie an einer **anonymisierten** Umfrage teilnehmen könnten, die uns helfen wird, unsere Leistungen und Dienste weiter zu verbessern.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

